

GASTSPIELVERTRAG

Zwischen

vertreten durch:

und

vertreten durch:

1. Dieser Vertrag gilt für folgende Veranstaltungen:

Titel: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsdaten: _____

2. Gage:

Der Künstler erhält eine Garantiegage in Höhe von Euro _____

Die Gage versteht sich netto, d.h. dass alle aufgrund dieses Vertrages anfallenden Abgaben (z. B. GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer) in keinem Fall von dem oben genannten Betrag abgezogen werden dürfen. Sollten Abgaben entstehen, so werden diese direkt vom Veranstalter an die zuständigen Behörden überwiesen.

Die Gage wird nach der Veranstaltung bar an den Künstler oder dessen Vertreter ausgezahlt.

3. Werbematerial:

Der Künstler erhält die Möglichkeit, bei Bedarf Plakate, Tonträger auf eigene Rechnung zu verkaufen.

4. Übernachtung und Catering:

Der Künstler erhält Getränke (z. B. Mineralwasser, Säfte, Bier, Wein, Kaffee etc.) sowie das hausübliche Catering

5. Technik

Die diesem Vertrag beigelegten technischen Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages PA, Licht und Bühne werden vom Veranstalter gestellt

6. Verschiedenes:

Der Veranstalter verpflichtet sich, veröffentlichte Presseberichte über die Veranstaltung an den Künstler weiterzugeben.

Jegliche Aufzeichnung durch Rundfunk oder Fernsehen bedürfen der Absprache mit dem Künstler.

Die Gage unterliegt dem Gagengeheimnis.

Im Falle der Nichterfüllung dieses Vertrages durch einen der Vertragspartner, hat der schuldige Partner eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Garantiegage zu zahlen; ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt.

Abänderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Ein Vertragsexemplar ist vom Veranstalter unterschrieben zurück zu senden.

7. Sonstiges

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

(Der Veranstalter)

(Der Künstler)